

Fakten zum Arbeitsmarkt: Agentur für Arbeit Wiesbaden im April 2017

Arbeitslosenzahl insgesamt:	15.154			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-361	bzw.	-2,3	Prozent
Abnahme gegenüber dem Vorjahresmonat um	-288	bzw.	-1,9	Prozent
Arbeitslosenquote:	6,2	Prozent *		

*Arbeitslose in % aller Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)
davon:

Rechtskreis SGB III

Arbeitslosenzahl:	4.413			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-242	bzw.	-5,2	Prozent
Zunahme gegenüber dem Vorjahresmonat um	103	bzw.	2,4	Prozent

Rechtskreis SGB II

Arbeitslosenzahl:	10.741			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-119	bzw.	-1,1	Prozent
Abnahme gegenüber dem Vorjahresmonat um	-391	bzw.	-3,5	Prozent

Jüngere Arbeitslose von 15 bis unter 25 Jahren

Arbeitslosenzahl insgesamt:	1.519			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-128	bzw.	-7,8	Prozent
Zunahme gegenüber dem Vorjahresmonat um	17	bzw.	1,1	Prozent
Arbeitslosenquote:	6,3	Prozent *		

*Arbeitslose in % aller Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)
davon:

Rechtskreis SGB III

Arbeitslosenzahl:	465			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-82	bzw.	-15,0	Prozent

Rechtskreis SGB II

Arbeitslosenzahl:	1.054			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-46	bzw.	-4,2	Prozent

Ältere Arbeitslose von 50 Jahren und älter

Arbeitslosenzahl insgesamt:	4.448			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-108	bzw.	-2,4	Prozent
Abnahme gegenüber dem Vorjahresmonat um	-143	bzw.	-3,1	Prozent
Arbeitslosenquote:	5,9	Prozent *		

*Arbeitslose in % aller Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)
davon:

Rechtskreis SGB III

Arbeitslosenzahl:	1.652			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-19	bzw.	-1,1	Prozent

Rechtskreis SGB II

Arbeitslosenzahl:	2.796			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-89	bzw.	-3,1	Prozent

Zugang gemeldete Arbeitsstellen:

	781			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-280	bzw.	-26,4	Prozent
Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen:	3.153			

¹⁾ Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung.

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Arbeitslose, Agentur für Arbeit Wiesbaden

